

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Zeile oder deren Raum 80 M .
für Versammlungsanzeigen 10 M pro Zeile.

Resultat der Feststellungen des Mitgliederbestandes in den Zahlstellen vom 10. Februar 1917.

710 Zahlstellen haben die Karte Nr. 8 für den 10. Februar eingekandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 57 732. Davon sind seit Ausbruch des Krieges bis zum 10. Februar 40 760 oder 70,60 pSt. zum Militär eingezogen. Als gefallen gemeldet waren bis zum 19. Februar 2710 Mitglieder. Arbeitslos waren am 10. Februar 726 Mitglieder, dagegen standen 15 751 Mitglieder in Arbeit und 495 Mitglieder waren krank.

Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen von der Gesamtzahl der nachgewiesenen Mitglieder verbleibt ein Bestand von 16 972 Mitgliedern. Davon waren arbeitslos 4,28 pSt., krank 2,92 pSt., und in Arbeit standen 92,80 pSt. 40 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit.

Den Stand in den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten veranschaulicht diese Tabelle:

Provinzen oder Bundesstaaten	Anzahl der an den Fest- stellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 8) sind					Zur Arbeit nach auswärts bereit
	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Ostpreußen	14	1190	792	42	351	5	2	
Westpreußen	13	1457	953	39	454	11	—	
Brandenburg	67	5308	3396	29	1841	49	—	
Pommern	44	1564	1112	17	419	16	1	
Posen	16	443	346	11	84	2	—	
Schlesien	52	3953	2981	82	878	17	7	
Sachsen	59	3607	2388	72	1112	35	—	
Schleswig-Holstein	48	2349	1727	4	597	21	1	
Hannover	50	2739	2068	24	623	24	2	
Westfalen	19	1056	861	5	185	5	—	
Hessen-Nassau	17	2201	1679	11	494	17	—	
Rheinland	17	2500	1737	9	737	17	—	
Preußen	416	28367	20040	845	7770	212	13	
Bayern	51	3802	2550	94	1124	34	3	
(Rheinpfalz)	5	327	228	7	86	6	—	
Sachsen	59	11480	8136	109	3138	97	—	
Württemberg	13	1399	986	5	400	8	1	
Baden	7	987	755	1	228	3	—	
Hessen	7	620	415	6	191	8	—	
Mecklenburg-Schwerin	50	1536	961	36	507	32	8	
Sachsen-Weimar	11	779	605	5	163	6	—	
Mecklenburg-Strelitz	9	264	167	8	81	8	—	
Oldenburg	10	673	541	6	120	6	2	
Braunschweig	11	488	297	4	185	2	—	
Sachsen-Meiningen	8	367	298	1	65	3	—	
Altenburg	8	464	340	10	107	7	—	
Coburg-Gotha	7	574	413	42	107	12	—	
Anhalt	9	450	274	5	163	8	—	
Schwarzburg-Sondersh.	2	91	76	1	13	1	—	
Rudolstadt	6	195	162	10	20	3	—	
Waldeck	2	25	24	—	1	—	—	
Reuß A. L. (Greiz)	2	108	103	—	5	—	—	
j. L. (Gera)	3	233	172	—	60	1	—	
Schaumburg-Lippe	3	77	60	1	18	—	—	
Lippe-Detmold	3	49	44	1	4	—	—	
Albed	2	335	212	3	115	5	—	
Bremen	1	1185	899	3	271	12	8	
Hamburg	3	2588	1791	19	760	18	10	
Elb-Lothringen	2	269	211	4	51	3	—	
Deutsches Reich	710	57732	40760	726	15751	495	40	

Bei dem vorliegenden Ergebnis ist das hervorsteckendste Merkmal eine verhältnismäßig starke Zunahme der Arbeitslosigkeit. Von 1,93 pSt. am 27. Januar hat sie sich bis zum 10. Februar auf 4,28 pSt. erhöht. Schuld daran trägt, wie schon bei der letzten Veröffentlichung im „Zimmerer“ Nr. 6 bemerkt wurde, die starke Kälte, deren Wirkungen auf die Arbeiten im Freien auch jetzt noch nicht überall behoben sind. Die Krankenziffer ist nur leicht gestiegen, ebenso der Prozentsatz der zum Militär eingezogenen Mitglieder. Von je 100 noch vorhandenen Mitgliedern waren nach dem vorläufigen Er-

gebnis vom 27. Januar 95,47 in Arbeit, 1,98 arbeitslos und 2,60 krank. Nach dem neuesten Ergebnis waren von je 100 Mitgliedern 92,80 in Arbeit, 4,28 arbeitslos und 2,92 krank.

Von dem Zahlstellen- und Mitgliederbestande vor dem Kriege (819 Zahlstellen, 62 673 Mitglieder) wurden durch die Feststellungen erfasst

am 18. Januar 88,28 pSt. der Zahlst., 99,77 pSt. der Mitgl.
" 27. " 85,10 " " " 91,83 " " "
" 10. Februar 86,69 " " " 92,12 " " "

Nachstehend aufgeführte Zahlstellen haben das Ergebnis der Feststellungen für den 10. Februar nicht oder zu spät eingekandt. Die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (*) kenntlich gemacht.

- Ostpreußen: Labiau.
- Brandenburg: Dahme, *Guben, Mittenwalde, Oranienburg, Velten, Zebingen.
- Pommern: *Lödnitz, *Richtenberg, Rothemühl.
- Schlesien: Königshütte, Penzig, Waldenburg.
- Provinz Sachsen: Gommern, Halberstadt, Merseburg, Querfurt, *Seehausen (Altmark), Scheuditz, Wittenberg.
- Schleswig-Holstein: Brunsbüttel, Mölln.
- Westfalen: *Bad Deynhausen, Gerford, Herne, Iserlohn.
- Rheinland: *Wesel.
- Braunschweig: Bad Harzburg, Timmenrode.
- Anhalt: Gülsten.
- Hamburg: Bergedorf.
- Elb-Lothringen: *Straßburg.

Die Karte Nr. 2 für den 27. Januar ist, nachdem das Resultat der Feststellungen für die Veröffentlichung im „Zimmerer“ Nr. 6 zusammengestellt war, noch aus 31 Zahlstellen eingegangen, die insgesamt 1308 Mitglieder nachweisen. Davon waren zum Militär eingezogen 920, arbeitslos 22, krank 14, und 352 Mitglieder standen in Arbeit.

Das Endergebnis für den 27. Januar stellt sich demnach wie folgt: 728 Zahlstellen haben die Karte Nr. 2 eingekandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 58 859. Davon waren seit Ausbruch des Krieges bis 27. Januar 41 450 zum Militär eingezogen; arbeitslos waren am 27. Januar 350; dagegen standen 16 603 Mitglieder in Arbeit, und 456 waren krank. 89 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit. Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen konnten mithin die berichtenden Zahlstellen noch einen Mitgliederbestand von zusammen 17 409 nachweisen.

Endgültiges Resultat der Feststellungen bis zum 27. Januar 1917.

Termin der Feststellungen	Anzahl der an den Fest- stellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 8) sind					Zur Arbeit nach auswärts bereit
	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank		
1	2	3	4	5	6	7	8	
1915: 16. Januar	700	55337	24004	4181	26356	796	884	
30. Januar	707	55234	24336	5206	24871	821	933	
13. Februar	695	55305	25079	4797	24489	940	837	
27. " "	705	56009	26039	3833	25391	746	758	
13. März	710	55721	26825	3423	24697	776	691	
27. " "	657	54482	26841	2390	24497	754	473	
10. April	700	55677	28426	1821	24786	644	393	
24. " "	695	56059	28999	1367	25115	578	336	
15. Mai	706	56498	30039	901	25026	532	240	
29. " "	709	56477	30600	753	24577	547	197	
12. Juni	685	56041	30560	695	24293	493	172	
26. " "	690	56657	31587	544	24049	477	124	
10. Juli	701	56132	31915	553	23192	472	143	
24. " "	733	57575	33261	363	23492	459	70	
14. August	704	56311	32857	415	22614	425	86	
28. " "	707	56537	33375	382	22365	415	49	
11. September	701	56017	33392	311	21909	405	24	
25. " "	742	58236	35291	290	22221	434	35	
16. Oktober	715	56332	34727	280	20936	389	26	
30. " "	715	56966	35525	282	20783	396	28	
13. November	707	56791	35522	272	20581	416	19	
27. " "	718	57611	36792	375	19885	559	34	
11. Dezember	707	57539	36794	401	19839	505	17	
24. " "	743	58491	37776	668	19555	492	43	
1916: 15. Januar	733	57441	37706	807	18463	465	73	
29. Januar	722	56810	37206	769	18361	474	76	

Termin der Feststellungen	Anzahl der an den Fest- stellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 8) sind					Zur Arbeit nach auswärts bereit
	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank		
1	2	3	4	5	6	7	8	
12. Februar	723	56743	37287	903	18119	484	188	
26. " "	722	56647	37294	1073	17770	510	212	
11. März	725	56843	37665	863	17786	529	125	
25. " "	740	57814	38584	670	18034	526	117	
15. April	733	57561	38494	434	18192	441	63	
29. " "	717	56531	37729	382	18001	419	74	
13. Mai	721	57574	38430	304	18449	391	58	
27. " "	726	57960	38656	246	18667	391	31	
10. Juni	729	58168	38779	178	18816	395	26	
24. " "	739	58918	39380	158	18988	392	28	
15. Juli	726	57866	38712	130	18680	344	42	
29. " "	720	57729	38683	125	18567	354	27	
12. August	730	58585	39235	88	18869	393	18	
26. " "	721	58303	39027	85	18807	384	15	
16. September	724	58089	39184	89	18449	367	15	
30. " "	735	58940	40170	79	18332	359	13	
14. Oktober	726	58324	39764	60	18144	356	11	
28. " "	729	58616	40026	57	18170	363	5	
11. November	724	57928	39776	56	17739	357	5	
25. " "	730	58839	40338	67	17542	392	2	
16. Dezember	724	58595	40782	75	17352	386	7	
30. " "	741	59915	41901	141	17490	388	17	
1917: 13. Januar	733	59204	41564	167	17081	392	118	
27. Januar	728	58859	41450	350	16603	456	89	

Der Termin der nächsten Feststellungen ist Sonnabend, 24. Februar. An diesem Tage ist die Karte Nr. 4 auszufüllen und sofort einzusenden. Auf den Karten an die Gauleiter sind Namen und Adressen der zur Annahme von Kriegs- und Heeresarbeiten sich bereit erklärenden Kameraden anzugeben. Wo der Raum für Mitteilungen auf der Karte nicht ausreicht, sind hierfür die von den Gauleitern abzufordernden Listen zu benutzen.

Zur Durchführung des Hilfsdienstgesetzes.

Das Kriegsamt teilt amtlich mit:
Von verschiedenen Stellen wird berichtet, daß in der Arbeiterchaft kriegswirtschaftlicher Betriebe sich neuerdings eine stärkere Neigung zur Abwanderung bemerkbar macht. Zwar wollen die Arbeiter nicht die Kriegswirtschaft überhaupt verlassen, um in andere Wirtschaftszweige überzugehen; vielmehr findet zumeist nur das Verlangen des Arbeitswechsels innerhalb der Kriegswirtschaft selbst statt. Aber auch ein solcher Wechsel hat, wenn er gleichzeitig und in größerem Umfange erfolgen sollte, seine ersten Bedenken. Er führt nicht bloß durch die mit der Veränderung der Arbeitsstelle verbundenen Reisen, Vorbereitungen und Neueinrichtungen den Verlust einer Anzahl von Arbeitstagen mit sich, sondern kann auch durch die plötzliche Entziehung von Arbeitskräften, insbesondere von Facharbeitern, den ungehörigen Fortgang der auf sie angewiesenen Betriebe gefährden. Es dürfte daher geboten sein, den Ursachen dieser Erscheinung nachzugehen, um ihnen in zweckdienlicher Weise entgegenzuwirken.
Weshalb erstreben die Arbeiter den Arbeitswechsel? Weil sie an der neuen Stelle mehr zu verdienen hoffen; weil sie mit ihrer Familie, von der sie getrennt sind, zusammenziehen und dadurch selbst bei gleicher Lohnhöhe billiger leben können; weil sie überhaupt aus der Fremde in die Heimat und die heimischen Verhältnisse zurückkehren möchten. Das kann man ihnen an sich nicht verdenken; und deshalb wird man, wenn man sie trotzdem an der bisherigen Arbeitsstelle festhalten will, alles tun müssen, was ohne Beeinträchtigung anderer berechtigter Interessen geschehen kann, um ihnen den Entschluß des freiwilligen Arbeitswechsels zu erleichtern. Die Arbeitgeber also, die ihre Arbeiter behalten wollen, werden zunächst zu prüfen haben, ob und wie weit sie die von ihnen bisher gewährten Löhne im Hinblick auf die Kriegsteuerung zu steigern in der Lage sind. Zwar kann nicht verlangt werden, daß die sprunghafte Entwicklung der Lohnverhältnisse, wie sie in manchen zeitlich begrenzten Industrien eingetreten hat, von anderen mitgemacht wird, die als Dauerbetriebe auf eine stetige Entwicklung dieser Verhältnisse Bedacht nehmen müssen. Aber eine den Zeitumständen Rechnung tragende Angemessenheit der Löhne ist unter allen Umständen herzustellen, Lohndrückerei ebenso wie Lohntreiberi zu vermeiden. Ferner ist auf den doppelten Haushalt auswärtig wohnender Arbeiter zu achten.

bei der Vermessung des Arbeitsentgelts Rücksicht zu nehmen. Erleichtert wird das durch den Erlass des Reichsanzlers vom 9. Januar 1917, der vorgeschreibt, daß bei dem Ausgleich zwischen dem bisherigen Einkommen eines vom Heeresdienst Zurückgestellten und seinem augenblicklichen Arbeitseinkommen ein Betrag von 2 Mark für den Tag für den Unterhalt der Familie eingestellt wird. Aber auch darüber hinaus wird für die Fälle des Doppelhaushalts die Gewährung einer ausreichenden Familienzulage durch den Arbeitgeber ins Auge zu fassen sein. Endlich sind auch die übrigen Arbeitsbedingungen, insbesondere hinsichtlich der Unterkunft und Ernährung unter den gleichen Gesichtspunkten einer Nachprüfung zu unterziehen und, soweit möglich, in entgegenkommender Weise auszugestalten. Ganz unstatthaft aber sind die Versuche von Arbeitgebern, in unläuterer Weise Arbeiter anderen Betrieben abspenstig zu machen und sich für heranzuziehen. Ein solches Verfahren, das die Beurlaubung in die Arbeiterschaft geradezu hinein trägt, verkennt völlig die Gesamtlage des Wirtschaftslebens, ist nicht scharf genug zu verurteilen und muß unbedingt unterbleiben. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß eine einfache Ueberlegung und der vaterländische Sinn der Arbeitgeber von selbst solche Mißbräuche abstellen werden.

Werden diese Richtlinien innegehalten, so muß auf der andern Seite aber auch von den Arbeitnehmern erwartet werden, daß sie, sofern ihre Arbeitsbedingungen als gerecht und billig anzuerkennen sind, nicht bloß deshalb auf die sofortige Auflösung des Arbeitsverhältnisses dringen, weil sie es andernorts noch besser haben können. Ein solches Verhalten wäre mit den Zwecken des Hilfsdienstgesetzes, die doch schließlich für unser gesamtes Wirtschaftsleben und alle an ihm Beteiligten den Ausschlag geben müssen, schlechthin unvereinbar. Das wird jeder verständige Arbeiter, der sich diese Zwecke wirklich klargemacht hat, einsehen. Zimmerer wäre auch hier die Belehrung durch die Organisationen als wertvolle Unterstützung zu begrüßen.

Ein besonderes Wort muß den in der Kriegswirtschaft beschäftigten zurückgestellten Wehrpflichtigen, den sogenannten Reklamierten, gewidmet werden. Für sie gilt der Satz: Wehrpflicht geht vor Hilfsdienst, Heeresdienst vor Hilfsdienst. Sie sind von der Erfüllung der Wehrpflicht und der Leistung des Heeresdienstes nur so lange entbunden, als ihre anderweitige Beschäftigung für das Vaterland noch wichtiger ist als der Dienst im Heere. Sobald diese Voraussetzung wegfällt, könnte es die Heeresverwaltung gar nicht verantworten, sie nicht wieder in den Heeresdienst einzustellen, in den sie von Haus aus gehören. Die Voraussetzung ihrer Zurückstellung entfällt aber unter Umständen auch dann, wenn sie nicht mehr gerade an derjenigen Stelle arbeiten, für die sie nach ihren besonderen Fähigkeiten als Facharbeiter entweder zurückgestellt oder doch besonders notwendig sind, sondern an einer andern Stelle, an der sie leichter ersetzt werden können. Sie hätten also in solchen Fällen die Wiedereinziehung zu gewärtigen, nicht etwa aus Rücksicht auf den Arbeitgeber, sondern lediglich aus militärischen Rücksichten. Für die Erhebung von Unstimmigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern und einem sich daraus ergebenden Arbeitswechsel verbleibt auch den Reklamierten der Schutz des Hilfsdienstgesetzes und der darin vorgesehenen Ausschüsse. Im übrigen wird Sorge getragen werden, die natürlichen und begründeten Wünsche der Reklamierten schon bei der Zurückstellung oder doch späterhin durch Austausch nach Möglichkeit zu erfüllen. Nur kann dies nicht auf einmal geschehen, sondern verlangt, da es planmäßig erfolgen muß, eine gewisse Zeit.

Die Arbeiter, und zwar sowohl die Reklamierten wie die übrigen, können hiernach gewiß sein, daß ihre berechtigten Interessen gewahrt und geschützt werden, soweit es im Bereiche der durch die Ansprüche der Zeit begrenzten Möglichkeit liegt. Sollte es trotzdem zu Mißbilligungen kommen, so werden sie gut tun, nicht sofort den Abfehrschein zu fordern, sondern zunächst die Vermittlung des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses oder der Kriegsamtsstelle anzurufen, die ihnen nicht versagt werden wird. Bei gutem Willen aller Teile wird es unschwer gelingen, auch im Einvernehmen aller Teile und ohne Zwang die großen Aufgaben zu lösen, die dem vaterländischen Hilfsdienst zum Heil des Volkes gestellt sind.

Hierzu bemerkt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“:

„Die obigen Ausführungen des Kriegsamts sind durchweg im Geiste der Verständigung gehalten, durch die allein der auch von den Gewerkschaften anerkannte Zweck des Hilfsdienstgesetzes, unsere Volksgenossen an der Front die zu ihrem und zum Schutze des Reiches notwendigen Mittel in die Hand zu geben, erreicht werden kann. Das Gesetz selbst ermöglicht dabei die Wahrung der Rechte der Arbeiter, und daran soll nach den Ausführungen des Kriegsamts nichts geschmälert werden. Andererseits ist es selbstverständlich notwendig, daß auch die Arbeiter der Erreichung des Gesetzeszweckes keine vermeidbaren Schwierigkeiten bereiten. Solche Schwierigkeiten können entstehen, wenn ein häufiger Betriebswechsel stattfindet, wobei insbesondere die Facharbeiter, die nicht oder nicht schnell genug zu ersetzen sind, eine große Rolle spielen. Es ist aber alter gewerkschaftlicher Grundgedanke, dem Betriebswechsel auch in Friedenszeiten entgegenzuwirken und vielmehr die Bestrebungen darauf zu konzentrieren, die Zustände im Betriebe den Wünschen und Interessen der Arbeiter gemäß zu reformieren. Hieran muß auch jetzt möglichst festgehalten werden. Haben die Arbeiter wegen Entlohnung, Behandlung oder sonstiger Arbeitsverhältnisse Beschwerden zu erheben, so ist der gegebene Weg zu ihrer Vertretung und schließlich Abstellung im Gesetz vorgesehen.“

Die Gewerkschaften bzw. ihre Mitglieder sollten daher den Betriebswechsel möglichst zu vermeiden suchen. Nicht der Abfehrschein ist das Mittel, berechnete Wünsche durchzusetzen, sondern ihre Vertretung in den Ausschüssen. Was hier an Verbesserung der Arbeitsverhältnisse in der einen oder andern Beziehung erreicht wird, kommt der Gesamtarbeiterschaft zugute, während der Abfehrschein nur dem einzelnen einen eventuellen Vorteil zu bringen vermag. Wo es nicht notwendig ist, sollte daher nicht der Abfehrschein, sondern die Abstellung berechtigter Beschwerden beantragt werden. Das liegt im allgemeinen Arbeiterinteresse und kollidiert keineswegs mit dem Zwecke des Gesetzes.

Etwas schwieriger ist freilich das Verhältnis bei den Reklamierten, wenn sie von ihren Familien getrennt leben müssen. Es ist durchaus verständlich, daß ein reklamierter

Arbeiter, der seine Familie etwa in Berlin hat, während er in Süd- oder Westdeutschland oder an der Wasserfront arbeitet, den Wunsch nach der Wiedervereinigung mit der Familie hegt und bei sich dort bietender Arbeitslosigkeit den Abfehrschein verlangt. In den Ausführungen des Kriegsamts wird diese Sachlage ja insofern anerkannt, als eine grundsätzliche Verweigerung des Scheines nicht gefordert wird. Es sollen aber in erster Linie die Arbeitgeber bei der Lohnbemessung auf den Unterhalt der Familie Rücksicht nehmen; andererseits wird von den betreffenden Arbeitern verlangt, daß sie den Zweck des Gesetzes gebührend berücksichtigen und den Abfehrschein erst beantragen, wenn für sie vollwertiger Ersatz vorhanden ist. Das bedeutet, daß der Austausch der Arbeitskräfte in diesem Falle organisiert werden muß, was nicht im Handumdrehen möglich ist. Aber bei einigem guten Willen auf allen Seiten wird sich auch diese Frage lösen lassen, ohne die Durchführung des Gesetzes zu erschweren.

Daß diese erreicht wird, daran sind alle Volkskreise in gleichem Maße interessiert. Die Ablehnung des deutschen Friedensangebotes seitens der feindlichen Regierungen hat einem jeden, der sehen will, gezeigt, daß die größte Kraftanstrengung des deutschen Volkes notwendig ist, um das auf die Verschmetterung Deutschlands hinausgehende Kriegsziel der Gegner abzuwehren.

Ausführungsbestimmungen zum Hilfsdienstgesetz.

Im „Reichsgesetzblatt“ Nr. 20 sind die Bestimmungen zur Ausführung des Hilfsdienstgesetzes vom 30. Januar 1917 zum Abdruck gebracht. Da sie drei Seiten des „Gesetzblattes“ umfassen, geben wir hier nur die wichtigsten Vorschriften wieder.

Wird das Beschäftigungsverhältnis eines Hilfsdienstpflichtigen durch den Arbeitgeber oder mit seiner Zustimmung aufgelöst, so hat dieser dem Hilfsdienstpflichtigen hierüber eine Bescheinigung (Abfehrschein) auszustellen.

Erhebt ein Hilfsdienstpflichtiger, dem der Abfehrschein verweigert wird, keine Beschwerde bei dem darüber zur Entscheidung berufenen Ausschuss, so kann er von diesem trotzdem eine schriftliche Auskunfts (Befreiungsschein) darüber verlangen, ob der Betrieb seines bisherigen Arbeitgebers oder die Organisation, bei welcher er bisher beschäftigt war, der Kriegswirtschaft oder der Volksernährung diene (§ 2 des Hilfsdienstgesetzes). Ist die Auskunft erteilt, daß dieses nicht der Fall ist, so darf der Hilfsdienstpflichtige auch vor Ablauf von 14 Tagen seit Aufgabe der letzten Arbeit beschäftigt werden.

Jeder Arbeitgeber, der sich weigert, den von dem Hilfsdienstpflichtigen beantragten Abfehrschein auszustellen, ist verpflichtet, den Hilfsdienstpflichtigen zu Arbeitsbedingungen, die mindestens nicht ungünstiger sind als die bisherigen, weiter zu beschäftigen.

Der Hilfsdienstpflichtige, der von der Beschwerde wegen Verweigerung des Abfehrscheines Gebrauch macht, hat das Beschäftigungsverhältnis bis zur Entscheidung über seine Beschwerde fortzusetzen, es sei denn, daß ihm die Fortsetzung nach den Umständen des Falles nicht zugemutet werden kann. Hierüber entscheidet auf Antrag durch den Arbeitgeber oder Arbeitnehmer der Vorsitzende des Ausschusses. Diese Vorschrift ist nicht mit Strafe bedroht.

Aus dem Abfehrschein müssen Name oder Firma des Arbeitgebers oder der Organisation sowie Ort, Straße und Hausnummer der Beschäftigungsstelle, wo der Hilfsdienstpflichtige zuletzt tätig war, sowie die Dauer der letzten Beschäftigung ersichtlich sein. Der Abfehrschein muß auf einem besonderen, von den Arbeitspapieren des Hilfsdienstpflichtigen getrennten Blatte erteilt werden. Bei Eingehen eines anderen Beschäftigungsverhältnisses hat der neue Arbeitgeber dem Hilfsdienstpflichtigen den Schein abzunehmen.

Der Abfehrschein und Bescheinigungen des Ausschusses sind stempelfrei. Das Verfahren vor den Ausschüssen auf Grund des Hilfsdienstgesetzes ist gebühren- und stempelfrei.

Ein Hilfsdienstpflichtiger, der nach Empfang einer besonderen schriftlichen Aufforderung zur Aufnahme von Hilfsdienstarbeit solche Beschäftigung annimmt, hat hiervon unverzüglich dem Ausschusse, von dem die Aufforderung ergangen ist, unter Angabe des Arbeitgebers und der Art der Beschäftigung Mitteilung zu machen. Die Richtigkeit dieser Angabe hat der Arbeitgeber durch seine Unterschrift zu bestätigen. Unterläßt der Hilfsdienstpflichtige diese Mitteilung, so kann er vom Vorsitzenden des Ausschusses mit Geldstrafe bis zu zwanzig Mark bestraft werden, wenn er hierauf im Aufforderungsbescheide hingewiesen ist. Dem Aufforderungsbescheide ist ein zur Verwendung mit der Post geeigneter Vordruck beizufügen, der die Mitteilung der nach dem Obigen erforderlichen Angaben durch Ausfüllung ermöglicht.

Den Arbeitgebern und ihren Vertretern ist bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 300 Mark oder Haft untersagt, die Arbeiter oder die nach dem Versicherungsgesetze für Angestellte versicherungspflichtigen Angestellten ihres Betriebes in der Ausübung des Wahlrechts bei den nach § 11 des Hilfsdienstgesetzes vorzunehmenden Wahlen zu den Arbeiterausschüssen oder den Angestelltenausschüssen oder in der Uebernahme oder Ausübung der Tätigkeit als Mitglied eines solchen Ausschusses zu beschränken oder sie wegen der Uebernahme oder der Art der Ausübung zu benachteiligen. Diese Bestimmungen sind am 2. Februar 1917 in Kraft getreten.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Beitragsleistung.

Mit dem 25. Februar beginnt für das Jahr 1917 die Beitragsleistung. Die Woche vom 25. Febr. bis 3. März ist die 1. Beitragswoche

"	"	4. März	"	10.	"	"	2.	"
"	"	11.	"	17.	"	"	3.	"
"	"	18.	"	24.	"	"	4.	"

Der wöchentliche Beitrag beträgt:

Lohnkl. 1, bis inkl. 35	Stundenlohn	Für die	
		Zentralkasse	Lothalkasse (mindestens)
1, bis inkl. 35	40	10	10
2, 36 bis 40	"	45	10
3, 41 " 45	"	50	15
4, 46 " 50	"	55	15
5, 51 " 55	"	60	20
6, 56 " 60	"	65	20
7, 61 " 65	"	70	25
8, 66 " 70	"	75	25
9, 71 " 75	"	80	30
10, 76 " 80	"	85	30
11, 81 " 85	"	90	35
12, über 85	"	95	35

Erkrankte Mitglieder haben für die Dauer ihrer Krankheit (Heilbehandlung) nur den Beitrag für die Arbeitslosenunterstützung zu leisten, und zwar in der ersten Unterstützungsstufe 15 %, in der zweiten Unterstützungsstufe 20 % und in der dritten Unterstützungsstufe 25 % der Woche. Hierfür wird eine besondere Quittungsmarte geflekt.

Invaliden oder Unfallrentner gelten nicht als Kranke und dürfen keine Krankenmarten kleben.

Der Zentralvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau 12 (Thüringen).

Jahresbericht.

Die Haupttätigkeit mußte auch im verfloffenen Jahre auf die Erhaltung der noch bestehenden 39 Bahnhallen und die Arbeitsvermittlung gerichtet werden. Die Bahnhallen konnten alle bis auf Rodach, wo im November die letzten zwei Mitglieder zum Militär eingezogen worden sind, erhalten werden. Soweit es möglich war, ist auch alles versucht worden, neue Mitglieder zu gewinnen; das konnte hauptsächlich nur in den Orten geschehen, wo Neu- beziehungsweise Erweiterungsbauten zur Herstellung von Kriegsmaterial aufgeführt werden. Die Privatbautätigkeit lag im ganzen Gau vollständig daneben, trotzdem in einigen Orten, besonders in Erfurt, ein Wohnungsmangel, vor allem an kleinen Wohnungen, vorhanden ist. In Erfurt mußte der Magistrat zu der herrschenden Wohnungsnot Stellung nehmen und Notstandswohnungen herrichten lassen, um obdachlose Familien unterbringen zu können. Trotz des Wohnungsmangels ist bis heute noch nicht das geringste zu merken, daß sich in der nächsten Zeit die Privatbautätigkeit heben wird. Das ist ein Nachteil für die Arbeiterbevölkerung, nicht nur in hygienischer und sittlicher Beziehung, sondern auch insofern, als es die Hausbesitzer jetzt in der Hand haben und davon den ausgiebigsten Gebrauch machen, die Wohnungsverhältnisse nach Belieben in die Höhe zu schrauben. Arbeiter- und Materialmangel soll die Hauptschuld an der daneberliegenden Privatbautätigkeit sein. Es ist aber auch Kurzschichtigkeit einer Stadterhaltung, wenn bei einer solchen Wohnungsnot keine durchgreifenden Maßnahmen getroffen, sondern nur mit Hidarbeit der herrschenden Not geteuert werden soll. Gelernte Bauarbeiter würden sich sicher noch eine ganze Anzahl finden, die lieber in ihrem Beruf als in Fabriken, und lieber an ihrem Wohnort als außerhalb arbeiten. Baumaterial ließe sich, da es sich nur um Wohnhäuser mit kleinen Wohnungen handelt, noch beschaffen. An Baugrundstücken, die jetzt unbenuzt, tot und unverzinst daliegen und zum Teil der Stadt selbst gehören, fehlt es ebenfalls nicht. Auch zur Beschaffung von Baugeld und Hypotheken werden sich, da es sich um einen wirklichen Notstand handelt, Mittel und Wege finden lassen.

Die durch die schlechte Privatbautätigkeit arbeitslos gewordenen Mitglieder konnten in den Orten, wo Neu- und Erweiterungsbauten zur Herstellung von Kriegsbedarfartikeln aufgeführt werden und zum Teil auch in den Fabrikbetrieben Arbeit finden, so daß eine nennenswerte Arbeitslosigkeit nicht eingetreten ist. Darüber, wie viele Mitglieder im Laufe des Jahres noch zum Militär eingezogen sind sowie über die Arbeitslosigkeit, Beschäftigung und Krankheit im Gau geben nachstehende Zahlen Aufschluß.

Zeitraum	Sum. Militär eingezogen	Arbeitslos	In Arbeit	Krank	Gesamtzahl der Mitglieder
15. Januar	1943	27	729	18	2712
12. Februar	1940	23	789	21	2723
11. März	1967	25	715	26	2723
15. April	1978	5	720	15	2718
13. Mai	1986	3	740	17	2746
10. Juni	1993	2	760	20	2775
15. Juli	2021	1	758	20	2800
12. August	2036	3	748	22	2809
16. September ..	2084	—	712	20	2816
14. Oktober	2110	—	707	14	2831
11. November ..	2132	4	684	17	2837
30. Dezember ...	2174	18	638	13	2843

Von den 2174 zum Militär eingezogenen Mitgliedern sind 1423 verheiratet und 751 ledig. Die Verheirateten haben zusammen 3124 Kinder unter 14 Jahren.

Am 16. September waren von den 712 in Arbeit stehenden Mitgliedern 118 nicht im Zimmererberuf beschäftigt.

Am 30. Dezember 1916 waren 115 Mitglieder weniger beschäftigt als am 24. Dezember 1915.

Ueber die Mitgliederbewegung unterrichtet nachstehende Tabelle.

Am Schlusse des	Zustände								Mitgliederbestand
	Eingetreten	Erneuert	Zugeworfen	Reklamiert	Gesamte Zunahme	Ausgetreten	Gestorben	Gefährdet	
4. Quartals 1915	—	—	—	—	—	—	—	—	751
1. " 1916	42	19	28	23	112	46	2	12	736
2. " 1916	91	16	31	12	150	36	—	6	769
3. " 1916	56	16	33	21	126	76	3	13	720
4. " 1916	47	12	34	13	106	112	—	5	665
Summa ...	236	63	126	69	494	260	5	36	580

Von den 260 ausgetretenen Mitgliedern sind im Laufe des Jahres noch 235 Mitglieder zum Militär eingezogen, so daß in Wirklichkeit nur 24 Mitglieder ausgetreten sind. Das pünktliche Beitragszahlen hat sich erfreulicherweise verbessert, so daß am Schlusse des vierten Quartals nur wenige Restanten zu verzeichnen sind; es kann aber trotzdem nicht genug auf die strikte Durchführung der Mitgliedsbücherkontrolle hingewiesen werden, sie liegt im Interesse der Mitglieder selbst.

Auf Grund der 1913 abgeschlossenen Tarifverträge liefen am 31. März 1916 24 Verträge ab. Die vereinbarte Kriegszulage wurde jedoch nur in 9 Tariforten teils anstandslos, teils nach einem kleinen Hinweis bezahlt; dagegen mußten in 15 Tariforten die Tarifinstanzen erst angerufen und in Bewegung gesetzt werden, bevor die Arbeitgeber die Kriegszulage bezahlten.

In fünf Tariforten, Kahla, Neustadt, Nordhausen, Lambach und Weimar, wird die Kriegszulage bis heute noch nicht voll bezahlt. In Kahla und Weimar fügten sich die Arbeitgeber dem Schiedsspruch des zuständigen Tarifamts nicht, und in Neustadt, Nordhausen und Lambach lehnten die Arbeitgeber eine Sitzung der örtlichen Schlichtungskommission sowie eine Sitzung des Tarifamts ab, weil sie angeblich inzwischen aus dem Arbeitgeberverband ausgetreten sind. In Weimar wurde durch Arbeitseinstellung von einem Tage die größte Firma, Heber, veranlaßt, die Kriegszulage von 10 % pro Stunde zu bezahlen; zwei kleine Firmen folgten ohne Arbeitseinstellung, die übrigen Arbeitgeber, welche nur wenig Arbeit hatten und zeitweise gar keine Zimmerer beschäftigten, zahlten nur 5 % pro Stunde. In Lambach wird statt 7 % nur 6 % pro Stunde bezahlt; die Arbeitgeber erklärten bei einer Verhandlung, sie wären aus dem Arbeitgeberverband ausgetreten, für sie bestünde kein Vertrag mehr, auf den wir uns berufen könnten, sie würden in Zukunft mit ihren Leuten selbst verhandeln und je nach Leistung auch zulegen. Unsere Mitglieder haben sich vorläufig damit zufrieden gegeben; sie wollen bis zu einer günstigeren Zeit warten, um dann ihren Willen durchsetzen zu können. In Kahla werden statt 10 % nur 7 % pro Stunde Kriegszulage bezahlt; da zurzeit nichts unternommen werden konnte, haben sich die Mitglieder einverstanden damit zufrieden erklärt. In Nordhausen wird statt 10 % pro Stunde pro Woche M 4,50 bezahlt, und in Neustadt statt 10 % nur 5 % pro Stunde. In beiden Orten war nur sehr wenig Arbeit vorhanden, so daß es nicht möglich war, Schritte zu unternehmen, die geeignet gewesen wären, die Arbeitgeber zu zwingen, die Kriegszulage voll zu bezahlen. In Arnstadt und Coburg bestehen örtliche Verträge, die Gültigkeit bis zum 31. März 1917 haben. Durch Eingabe an die Arbeitgeber und Verhandlungen wurde erreicht, daß in Arnstadt 10 % und in Coburg 8 % pro Stunde mehr, als im Tarif vorgesehen ist, bezahlt wird. In Großbreitenbach, wo kein Vertragsverhältnis besteht, werden ebenfalls 10 % pro Stunde mehr bezahlt.

Die Tätigkeit des Gauleiters erstreckte sich auf 305 Anwesenheiten. Es fanden statt 8 Gauversammlungen, 1 Gaukonferenz, 97 Vorstandssitzungen, 78 Kassenrevisionen; daneben wurden Abrechnungen fertiggestellt und zum Teil Beiträge kassiert; 65 Versammlungen, 13 Verhandlungen, 24 Agitationen anderer Art und 15 besondere Aufträge, Auszahlungen der Familienunterstützungen usw.

An Posteingängen sind 1226 zu verzeichnen und an Postausgängen, ohne die Feststellungsarten zur Aufnahme des Mitgliederbestandes, 987. Außer den Postausgängen sind noch 1798 „Zimmerer“ an zum Militär eingezogene Mitglieder aus 14 Zahlstellen gesandt worden. In zahlreichen Feldpostarten und Briefen sprechen die Kameraden ihre Freude und ihren Dank dafür aus, daß sie den „Zimmerer“ erhalten und so von den Vorgängen in der Organisation und der Heimat unterrichtet werden. An die Zahlstellen, von denen der „Zimmerer“ noch nicht ins Feld gesandt wird, sei auch hier die Mahnung gerichtet: Schickt den Mitgliedern den „Zimmerer“ ins Feld!

Ist es auch im dritten Kriegsjahr gelungen, die Organisation ungeschwächt zu erhalten, so stehen uns noch große und schwere Aufgaben bevor, die nur durch eine starke und schlagfertige Organisation erfüllt werden können. Tue deshalb ein jedes Mitglied seine Pflicht bei der Mitarbeit zur Erhaltung und Kräftigung der Organisation, damit werden wir unsern im Felde stehenden Mitgliedern den besten Dank erweisen. **Rich. Rudloff, Erfurt.**

Gau 15 (Hessen und Hessen-Nassau).

Halbjahresbericht.

Die private Bautätigkeit ruhte im ganzen Bezirk fast vollständig. In den größeren Orten, Cassel, Darmstadt, Frankfurt, Offenbach, Mainz, Wiesbaden und Worms wurden um so mehr Heeresaufträge, Fabrikneubauten und Baracken zur Ausführung gebracht, so daß an allen diesen Orten die Nachfrage nach Zimmerern nicht gedeckt werden konnte. Trotz dieser Notlage an Facharbeitern ist es einer Reihe größerer Firmen durch auffällige Inserate und Agenten gelungen, größere Kolonnen zusammenzustellen, um im Kriegsgebiet beschäftigt zu werden. Eine Anzahl Kameraden haben sich nach Ostpreußen gewandt, um bessere Existenzbedingungen zu finden. In den Zahlstellen haben sich im Jahre 1916 rund 200 Kameraden abgemeldet; diese Zahl erscheint besonders groß, wenn man bedenkt, daß alle in das Kriegsgebiet gereisten in ihrer Zahlstelle als Mitglied blieben. Die Klucht aus dem mitteldeutschen Gebiet zeigt, daß etwas nicht in Ordnung ist. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind im Verhältnis zu andern gleichartigen Städten die schlechtesten; die Folge davon ist die Abwanderung der Kameraden in Gebiete, wo sie bessere Bedingungen erhalten. Leider mußte die Beobachtung gemacht werden, daß einige Kameraden durch Versprechungen bis reingefallen sind. Auch haben einige, sonst als gute Firmen bekannt, Verträge mit einzelnen Zimmerern abgeschlossen oder Arbeitsbedingungen herausgegeben, die wirklich nicht mehr zeitgemäß sind. So liegt ein Vertrag von der Firma Dyckerhoff & Widmann vor, der die fünfzehnjährige Arbeitszeit vorschreibt, und was über 15 Stunden hinausgeht, soll als Ueberstunde bezahlt werden. Ob es in der Praxis möglich ist, bei der heutigen Lebensweise eine derartige Arbeitszeit durchzumachen, entzieht sich meiner Kenntnis. Wenn aber dann diese Kameraden

ihre Dummheiten einsehen, die sie durch ihre Unterschrift begangen haben, dann soll der Verband helfen.

So mußten eine Reihe Verständigungen mit den Firmen versucht werden, weil auf dem Klagewege keine Aussicht auf Erfolg vorhanden war. Die Firmen waren immer in der Lage, die unterschriebenen Arbeitsbedingungen vorzulegen, worin durch eigene Unterschrift auf weitere Ansprüche verzichtet wird. Die Kameraden, die nach auswärts reisen wollen, sollen sich genau die Bedingungen ansehen, die sie unterschreiben. Wenn nicht alles klar ist, tun sie besser, sie bleiben daheim, als daß nachdem die schwere Enttäuschung kommt.

Die Mitgliederzahl ging im letzten halben Jahre von 885 auf 781 herunter. Die Zahl der zum Militärdienst eingezogenen stieg von 2080 auf 2158 Kameraden. Als gefallen waren bis Jahreschluß 152 Kameraden gemeldet, davon 88 der Zahlstelle Frankfurt. Von den beim Ausbruch des Krieges vorhandenen 29 Zahlstellen waren am Schlusse des Jahres noch 18 vorhanden. Bis 10 Mitglieder hatten 8 Zahlstellen, 10 bis 20 Mitglieder 4 Zahlstellen, 20 bis 30 Mitglieder 1 Zahlstelle, 50 bis 100 Mitglieder 3 Zahlstellen, über 100 Mitglieder 2 Zahlstellen.

Es haben in der Berichtszeit stattgefunden: Sitzungen mit Zahlstellenvorständen 22, Kassenrevisionen 24, Versammlungen 47, Verhandlungen mit Unternehmern 18, Agitation anderer Art 34 sowie 4 Klagen. Der Postverkehr belief sich auf 724 Briefe, 694 Karten, 223 Geldsendungen, 188 Drucksachen, 39 Pakete; zusammen 1808 Eingänge; pro Tag 10. 722 Briefe, 360 Karten, 188 Geldsendungen, 8406 Drucksachen, 8 Pakete (zusammen 9684) Ausgänge; pro Tag 53,8.

Mit den eingezogenen Kameraden wurde ein reger Verkehr gepflegt. Die Auflage der ins Feld geschickten „Zimmerer“ beträgt zurzeit 350. Die Arbeit, die damit verknüpft ist, lohnt sich aber dadurch, daß sich diese Kameraden, wenn sie beurlaubt oder rekrutiert werden, sofort in ihrer Zahlstelle anmelden. Es sind nur ganz vereinzelte Fälle zu verzeichnen, wo die Anmeldung unterblieb; dann waren es aber in der Regel Kameraden, die keine Verbindung mit uns hatten.

Nach den Vereinbarungen der Zentralvorstände bei den zentralen Verhandlungen im Mai sollten nunmehr auch die noch nicht unterzeichneten Tarife ihre Erledigung finden. Auf Grund dieser Vereinbarung fand am 24. Juli eine Besprechung mit dem Vorstand des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes statt. Es wurde festgestellt, daß nur noch die Höhe der Zulagen für auswärtige Arbeiten strittig sind. Der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband will aber erst die Unterschrift erledigt haben, und zwar in der Form, daß für den Mitteldeutschen Arbeitgeberverband nur der Vorsitzende unterzeichnet. Die zweite Tarifinstanz hat 1914 beschlossen: sämtliche Unterverbände müssen durch Unterschrift den Tarif anerkennen. In der Besprechung erklärte der Vorsitzende, Herr Lücher: Wir lassen uns keine Vorschriften darüber machen, wer unterzeichnen soll; sind sie (die Arbeiter) nicht damit einverstanden, daß nur der Vorsitzende für alle Unterverbände mitunterzeichnet, dann gibt es eben kein Vertrag.

Die Kriegszulagen wurden im ganzen Gau von allen Unternehmern bezahlt; bei einigen Unternehmern war allerdings eine Mahnung notwendig, die dann von Erfolg gekrönt war.

In den letzten Tagen des Jahres wurden in allen Zahlstellen Versammlungen abgehalten, um über das Hilfsdienstgesetz Klarheit zu schaffen. Es muß gesagt werden, daß in allen Versammlungen unsere Kameraden Verständnis für die Frage zeigten. Nur Wiesbaden machte eine Ausnahme. In dieser Zahlstelle haben wir schon seit langer Zeit eine oppositionelle Richtung, der nichts nach dem Kopfe gemacht wird.

Die vielen Feldpostbriefe und Karten, die gesandt werden, zeigen alle einen guten Geist. Es ist deshalb zu hoffen, daß nach Beendigung des Krieges die großen Massen, die heute nicht mitwirken können, dann mit doppeltem Eifer an die Friedensarbeit gehen. Die Zurückgebliebenen haben aber die Pflicht, durch Mitarbeit, Agitation auf den Plätzen sowie durch Besuch der Versammlungen zu zeigen, daß sie gewillt sind, die Organisation vorwärts zu bringen. **Frankfurt a. M., im Februar 1917.**

Heinrich Ehlers.

Berichte aus den Zahlstellen.

Ansbach. Am 27. Januar fand im „Gasthaus zum Tiger“ unsere Generalversammlung statt. Der Kassierer Joh. Wenl, der seit Juni 1915 nach seiner Entlassung vom Heeresdienst die Geschäfte der Zahlstelle übernommen hat, erstattete im ersten Punkt der Tagesordnung den Jahresbericht. Das verfloffene Jahr war für die Zimmerer Ansbachs kein gutes. Die Arbeitsverhältnisse waren durchweg nur in einem Betriebe gut. Von sieben Kameraden, die die Zahlstelle noch zählt, mußten zwei auswärts Arbeit suchen. Kriegsarbeiten oder sonstige Bauten wurden hier nicht ausgeführt. Die Kriegszulage wurde anstandslos bezahlt, nur die letzte Rate am 1. September mußte einem Zimmermeister durch unsere Gauleitung ins Gedächtnis gebracht werden. Der Krieg hat auch unter unsern Kameraden wieder seine Opfer gefordert. Kamerad Georg Vogel fiel, nach Jahresfrist seinem Bruder, unserm Kameraden Mathies Vogel folgend, auf dem Felde der Ehre. Auch unser Herbergsvater, Michael Spißbart, starb auf dem Kampffelde den Heldentod. Die Kameraden erheben sich zu deren Gedenken von den Sitzen. Von 36 sind 29 Kameraden zum Heere eingezogen. Nicht organisierte Zimmerer kommen in Ansbach nur zwei in Betracht. Versammlungen wurden drei abgehalten. Die Gaukonferenz war durch Kamerad Wenl beschriftet. Im zweiten Punkt wurde die Abrechnung vom vierten Quartal vom Kassierer Wenl bekanntgegeben und von der Versammlung anerkannt. Im Punkt „Verschiedenes“ berichtete Kamerad Bromm noch über das vaterländische Hilfsdienstgesetz. In einer kurzen Schlussansprache brachte er zum Ausdruck, das Jahr 1917 möge den Frieden bringen, damit wir wieder voll und ganz zum Nutzen der Kameraden und zum weiteren Ausbau unseres Zentralverbandes an die Arbeit treten können.

Freiburg i. S. Am 4. Februar fand unsere Hauptversammlung mit folgender Tagesordnung statt: Das neue Hilfsdienstgesetz und seine Bedeutung für die Arbeiterklasse;

Jahres- und Kassenbericht von 1916; Gewerkschaftliche. Der Gauleiter Köhler erläuterte das Hilfsdienstgesetz in anschaulicher Weise, um die Kameraden mit den Paragraphen vertraut zu machen, die uns am meisten betreffen. Der Kassenbericht lag verbiefstättigt vor. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug M 2034,70; von 1915 waren am Orte verblieben M 51,10; Zuzuschuß erhielten wir M 600. Die Ausgabe betrug für Familienunterstützung M 668, für Reiseunterstützung 90 %, für verbranntes Handwerkszeug M 6,40, an die Hauptkasse in bar M 669,45; am Ort verblieben M 689,95; Summa M 2034,70. Die Einnahme der Lokalkasse betrug M 718,69, die Ausgabe M 610,37, Ueberschuß M 108,32; der Lokalkassenbestand betrug Ende 1915 M 1770,25, Ende 1916 M 1878,57. Auf Antrag der Revisoren wurde der Kassierer entlastet. Mitgliederbewegung 1916: Bestand von 1915 177 Mitglieder, ausgetreten 6, gestrichen 5, eingetreten 17, zugereist 5, mithin war für 1916 ein Bestand von 188 Mitgliedern, davon zum Militär 143; 45 Mitglieder sind vorhanden. Von den eingezogenen sind 78 verheiratet, 65 ledig. Gefallen sind im Jahre 1916 6 Kameraden. Ihre ihrem Andenken! Die Posteingänge des Kassierers betragen 207, die Ausgänge 110. Leider rief der Krieg auch bei uns große Lücken in unsere Reihen; zweimal im letzten Jahre mußten uns der Vorsitzende eingezogen, und es war uns jetzt nicht mehr möglich, diesen Posten wieder zu besetzen, so daß der Kassierer die Geschäfte allein führen muß.

Friedrichshagen. Liebe Kameraden! Als früherer Vorsitzender der Zahlstelle fühle ich mich besonders in der jetzigen Zeit veranlaßt, an Euch daheim gebliebenen ein paar Worte des Dankes zu richten. Als ich Weihnachten 1916 einige Tage in der schönen Heimat auf Urlaub war, konnte ich mich überzeugen, daß die Zahlstelle noch von dem Geist durchdrungen ist, den Zentralverband der Zimmerer zu fördern und zu stärken. Es sind erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen, indem recht viele neue Mitglieder gewonnen sind. Ich freue mich besonders, daß der Vorstand alles versucht hat, um die Organisation zu heben und zu stärken, und ich spreche hiermit dem Vorstand für seine mühevollen Arbeit meinen besten Dank aus. Was die Unterstützung an die Kriegsteilnehmer anbetrifft, hat die Zahlstelle besonders ein warmes Herz bewiesen. Aus lokalen Mitteln sind alle Kameraden bedacht worden, und zwar sind diese Unterstützungen höher als in den andern Organisationen gewesen. Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich im Namen aller Kameraden, die von unsern Kameraden, die daheim geblieben sind, in so herziger Weise unterstützt worden sind, den besten Dank ausspreche. Auch sind aus zentralen Mitteln große Summen für uns, die die Heimat schätzen, ausgegeben; auch da hat man uns reichlich bedacht. Ich habe mich davon überzeugt, daß der Zentralvorstand alles getan hat und über das Maß an Geldern für die Kriegsteilnehmer ausgegeben hat. Daher müssen wir auch ferner unserm Zentralverband alle das Vertrauen schenken, das er sich bis jetzt und auch noch immer verdient hat, und spreche ich dem Zentralvorstand für seine mühevollen Arbeit und für alles, was im Interesse des Verbandes getan wurde, den aufrichtigen Dank aus. . . . Mit kameradschaftlichem Gruß **H. Siebert.**

Dörlitz. Am 7. Februar tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Auf der Tagesordnung stand: Vortrag über das neue Hilfsdienstgesetz; Abrechnung vom vierten Quartal 1916; Kartellbericht und Verschiedenes. Zu dieser Versammlung war der Gauleiter Kamerad Köhler aus Dresden erschienen, welcher das neue Hilfsdienstgesetz den Anwesenden klarlegte und nachwies, daß die Arbeitervertreter ihr möglichstes getan haben, damit dieses Gesetz für den Arbeiter einigermaßen erträglich gestaltet wurde. Die Anwesenden erklärten sich mit den Ausführungen einverstanden. Dann wurde vom Kassierer die Abrechnung vom vierten Quartal 1916 bekanntgegeben, welche von den Revisoren für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Nach Bekanntgabe des Kartellberichts wurden die örtlichen Angelegenheiten erörtert. Auch wurde ein Brief bekanntgegeben von einer Firma, welche in einem benachbarten Orte Kriegsarbeiten ausführt und noch sehr Zimmerer benötigt. Da diese Firma pro Stunde 14 % mehr zahlt als die hiesigen Arbeitgeber, fanden sich etliche Kameraden bereit, die Arbeit anzunehmen, denn mit dem Lohn am hiesigen Orte ist bald nicht mehr auszukommen. Hierauf erfolgte Schluß der von 15 Mitgliedern besuchten Versammlung.

(Jahresbericht.) Die Bautätigkeit am hiesigen Orte war lahm. Privatbauten sind so gut wie gar keine ausgeführt worden. Arbeitslose waren auch infolge von Militärbauten so gut wie keine zu verzeichnen. Der Mitgliederbestand ist trotz der vielen Einberufungen nur von 49 auf 40 zurückgegangen. Versammlungen wurden fünf abgehalten. An dreien nahm der Gauleiter Köhler aus Dresden teil, an einer Kamerad Bringmann aus Hamburg. Der Versammlungsbuchschaff kam auf 30 pZt. berechnet werden.

Mainz. (Jahresbericht.) Das Jahr 1916 war für das Baugewerbe günstig; nur haben die Löhne mit der Lebensmittelerhöhung nicht gleichen Schritt gehalten. Die Lohn-erhöhung im Frühjahr wurde durch Annahme der Kriegszulage als beendet betrachtet. Wenn auch einigen Kameraden die Sache nicht ganz nach dem Kopfe war, so muß doch angenommen werden, daß auf lokaler Grundlage noch weniger zu erreichen gewesen wäre. An Privatbauten sind nur einige zu verzeichnen. Nur in der Kriegsindustrie waren die Zimmerer voll und ganz beschäftigt. Es wurden umfangreiche Barackenbauten zu gewerblichen Zwecken für hier und nach außerhalb errichtet. Auch jetzt werden noch dauernd Zimmerer gesucht. Die Kessengeschäfte entwickelten sich im dritten Kriegsjahr nicht ungünstiger als in den beiden vorhergegangenen. Eintrittsmarken wurden 28 verkauft. An Beitragsmarken wurden 55 weniger verkauft als im vorigen Jahre, nämlich 2784; Krankenmarken 150; Arbeitslosenmarken 17. Die Einnahme und Ausgabe betrug für die Hauptkasse M 3077,20. Die Lokalkasse hatte M 1004,39 Einnahme und M 612,34 Ausgabe; mithin M 392,05 Mehreinnahme. Der Kassenbestand betrug am Jahreschluß M 1877,69. An Unterstützungen wurden 1916 gezahlt aus Mitteln der Hauptkasse: an die Frauen und Eltern der am Kriege beteiligten Kameraden M 1992,60; an Arbeitslose M 540. Aus lokalen Mitteln wurden angewendet: für Kriegsunterstützung M 124; an das Kartell

M 2735; Entschädigung an den Kassierer M 120; an Sitzungen, Fahrgebern, Kolportage M 235,14; für Porto und Schreibmaterial M 38,09; Agitation, Bildungszwecke und sonstige Ausgaben M 101,55. Posteingänge waren 172 zu bezeichnen; nämlich 67 Drucksachen, 70 Briefe und 35 Karten. Postausgänge waren 57 Karten, 69 Briefe und 130 Drucksachen. Ferner kommen noch circa 170 Briefe und Karten in Betracht, die ins Feld abgingen. Vorstand- und Vertrauensmännerversammlungen fanden zehn statt; an sechs beteiligte sich der Gauleiter. Versammlungen fanden vier statt, wo der Gauleiter anwesend war. In der letzten Versammlung erörterte er eingehend das Hilfsdienstgesetz, womit er reichen Weisfall fand. Zum Militär eingezogen waren am Schlusse des Jahres 170; gefallen sind 14. Der Bestand der Mitglieder betrug am Schlusse des Vorjahres 86. Im Laufe des Jahres sind eingetreten 28; zugereist respektive vom Militär abgegangen 28; Summe 122. Ausgetreten sind 2; abgereist beziehungsweise zum Militär 43; bleiben somit am Schlusse des Jahres 77 Mitglieder. Es wäre nunmehr Zeit, daß baldiger Friedensschluß eintrete, damit die Schwierigkeit der Befreiung der Posten ein Ende nimmt. Denn fortgesetzt stellt sich ein Wechsel der leitenden Personen ein, welcher der Organisation nicht zum Vorteil gereicht. Eine am 11. Februar abgehaltene Generalversammlung, wo unter anderem der Kassenbericht des vierten Quartals 1916 und der Jahresbericht erstattet wurden, gab obigen Ausführungen die Zustimmung. Gleichzeitig wurde der alte Vorstand wiedergewählt.

Pyritz. (Zum 25jährigen Bestehen der Zahlstelle.) Es war am 28. Februar 1892, als unsere Zahlstelle vom damaligen Agitationsleiter für Pommern, Robert Sielmaier aus Stettin, gegründet wurde. Er hatte einen schönen Erfolg zu verzeichnen; 25 Kameraden ließen sich sofort in den Verband aufnehmen. Das Unternehmertum wirkte aber entgegen. Der Kassierer Wilhelm Wilt wurde gemahregelt und mußte nach Stettin verziehen. Die Mitgliederzahl schwankte bis zum Jahre 1897 zwischen 6 und 8. Die Anforderungen, welche die Unternehmer an die Zimmerer stellten, wurden jedoch immer unerträglich. In diesem Jahre mußte der größte Teil der Kameraden nach dem 7 1/2 km entfernten Friedrichstal zur Arbeit, so daß die Arbeitszeit mit Hin- und Rückweg 14 Stunden betrug bei M 2,75 Tagelohn. Die eifrige Agitation rüttelte nun die Kameraden auf, so daß sie sich in größerer Zahl dem Verbands anschlossen. Als nun dieselbe Firma den Bau einer Zuckerrübenfabrik in Greifenberg übernommen hatte, forderten die Kameraden 35 1/2 Stundenlohn und alle sechs Wochen eine Freifahrt hin und zurück. Diese Forderung lehnte die Firma ab. Am 25. Oktober legten 22 Kameraden die Arbeit nieder. Anderntags folgten noch 10 Mann. Die Zahlstelle zählte nun 40 Mitglieder. Am Orte war Arbeit genug; es wurden drei Bahnstrecken gebaut. Allein die Streikenden wurden dabei nicht eingestellt. War es doch einem gelungen, in Arbeit zu kommen, dann wurde er mit dem Bescheid entlassen, er solle nur nach seiner alten Arbeitsstelle gehen. Nach Greifenberg ging nur einer als Polier, der sich dort einige Kausreize suchte. Sie wurden jedoch vom Kameraden Stellmacher in Stettin bearbeitet. Als alles nichts nützte, die Streikenden müde zu machen, gründeten die Unternehmer einen Arbeitgeberbund für Pyritz und Umgegend, und der iperrte aus. Auf allen Plätzen wurde ein Plakat angeschlagen, wonach alle Zimmerer, die dem Hamburger Verbands angehören, gefündigt seien. Um nicht erst die notwendige Arbeit fertig zu machen, legten wir allerwärts die Arbeit nieder. Der Zentralvorstand nahm sich der Streikenden an. Auch wurde nach außerhalb Arbeit nachgewiesen. Eine Anzahl Kameraden fand in Stettin beim Hafenaufbau Beschäftigung. Der Zugang war unbedeutend. Nichtsdestoweniger wurden Prozesse gegen die Streikenden angestrengt, auch drei Verurteilungen erzielt, eine zu drei Wochen und zwei zu je zwei Wochen Gefängnis. Auch Kamerad Schrader wurde in Pyritz vor dem Schöffengericht verurteilt, vor dem Landgericht in Stargard aber freigesprochen. Erreicht wurde schließlich, daß der Tagelohn auf M 3 kam, der später in 30 1/2 Stundenlohn bei elfstündiger Arbeitszeit umgewandelt wurde. Sonnabends war eine Stunde früher Feierabend, die mitbezahlt wurde. Das ging bis zum Jahre 1905. Da versuchten die Arbeitgeber, diese Freistunde abzuschaffen, was wir uns jedoch nicht gefallen ließen. Am 15. Juli fand eine Versammlung statt, zu der auch Kamerad Wilt aus Stettin erschienen war. Er warnte, die Zügel allzu straff zu spannen; es wurde jedoch mit übergroßer Mehrheit beschlossen, die zehnstündige Arbeitszeit und 35 1/2 Stundenlohn zu fordern. Noch bevor die Lohnkommission dazu kam, die Forderungen einzureichen, machte das Baugeschäft Hansen bekannt, daß in seinen Betrieben die zehnstündige Arbeitszeit und 35 1/2 Stundenlohn für Maurer und Zimmerer eingeführt sei. Die andern Arbeitgeber, bis auf den Obermeister Benkowi, folgten nach. Bei Benkowi genügte nun zwei Tage Arbeitseinstellung, um ihn zur Anerkennung der Forderung zu veranlassen. Es war ein schöner Erfolg. Der Stundenlohn stieg dann alle Jahre um 1 oder 2 1/2 bis zum Jahre 1911, wo sich die Arbeitgeber dem Deutschen Arbeitgeberbund anschlossen. Nun wurden die Lohn- und Arbeitsbedingungen zwischen den Organisationen vereinbart und festgesetzt auf 42, 43, 45 1/2. Im Jahre 1913 trat durch Schiedspruch eine Lohnerhöhung ein. Inzwischen ist der Weltkrieg ausgebrochen; unsere Mitglieder stehen im Felde; vier sind bereits gefallen. Immerhin, wir sehen, wie sich unsere Zahlstelle von kleinsten Anfängen und unter Wechselfällen entwickelt und gefestigt hat und nicht zu Kreuze gefahren ist; sie gehört zu den ältesten Zahlstellen der Provinz Pommern und zu den festesten Bollwerken unseres Zentralverbandes. Von den Kameraden, welche diese Entwicklung von Anfang an mitgemacht haben, existieren noch zwei, der invalide Kamerad Gottfried Humboldt und Kamerad Carl Mickas, der frühere langjährige Kassierer, der auch jetzt wieder die Zahlstellengeschäfte führt.

Miesenburg i. Westpr. (Jahresbericht.) Mit Anfang des Jahres 1916 gewährte die Zahlstelle das Bild, wie zu Anfang des Krieges. Sämtliche Kameraden bis auf einige ältere, insgesamt sechs, waren zum Militär eingezogen. Die Kassenbücher mußten von außerhalb besorgt werden, da keine geeigneten Kameraden am Platze waren. Im zweiten Quartal wurden einige Kameraden

auf Reklamation vom Heeresdienst zurückgestellt. Unter anderem auch der Vorsitzende. Ihm gelang es, zum zweiten Pfingstfeiertage eine Versammlung einzuberufen, zu der auch der Kamerad Finke erschienen war. Die Versammlung bot ein buntes Bild, da viele Kameraden in Feldgrau erschienen waren. Nun kehrte nach Möglichkeit derselbe Geist ein wie vor dem Kriege. Zwar war es uns nicht möglich, die Geschäfte voll und ganz zu übernehmen, da die meisten Kameraden sich ins Wiederaufbaugesbiet nach Ostpreußen begeben mußten, um dort ihre Pflicht zu erfüllen. Es mußte mehrere Male der Kamerad Engelhardt aus Danzig erscheinen, um die Abrechnungen und sonstige Geschäfte der Zahlstelle zu erledigen. Am Schlusse des vierten Quartals war es uns aber schon möglich, die Geschäfte der Zahlstelle voll und ganz zu übernehmen, trotzdem die Vorstandsmglieder nicht am Orte tätig waren. Die private Bautätigkeit ruhte im Zahlstellengebiet vollständig, so daß dort nur noch drei Kameraden tätig sind. Alle andern, mit Ausnahme der zum Militär eingezogenen, arbeiten im Wiederaufbaugesbiet. Die Mitgliederbewegung war folgende: Bestand der Mitglieder am Jahresbeginn 22; zum Militär eingezogen 14; vom Militär entlassen 5; gestorben 1; gestrichen 1. Mitgliederbestand am Schlusse des Jahres 20. Hoffen wir, daß der Friede bald Einzug halten wird und unsere Kameraden gesund heimkehren; dann wird auch der alte Geist der Zahlstelle wieder lebendig werden.

Stuttgart und Umgebung. Unsere Generalversammlung fand am Sonntag, 4. Februar, statt. Es hat somit ein jedes Mitglied Gelegenheit gehabt, die Versammlung zu besuchen; trotzdem hätte der Besuch ein besserer sein können; es waren 60 bis 70 Kameraden erschienen. Auf der Tagesordnung stand: Abrechnung vom vierten Quartal und Jahresabrechnung, Jahresbericht, Neuwahl des Gesamtvorstandes und der Gewerkschaftsdelegierten, Kartellbericht, Mitteilungen betreffs des Hilfsdienstgesetzes für unsere Mitglieder. Die Jahres- und Quartalsabrechnung lag gedruckt vor und wurde von Kamerad Pessenauer erläutert. An Einnahmen im vierten Quartal für die Hauptkasse sind zu verzeichnen M 3855,65; in bar konnten M 1096,65 überwiesen werden, an Quittungen über Familienunterstützung usw. M 2759. Die Einnahmen der Lokalkasse inklusive Bestand vom dritten Quartal betragen M 5170,91, die Ausgaben M 995,68, so daß ein Bestand von M 4175,68 verblieb. Die Jahreseinnahmen für die Hauptkasse belaufen sich auf M 13901; hiervon wurden an Belegen M 6102 und in bar M 7799 an die Hauptkasse gesandt. Die Jahreseinnahmen der Lokalkasse betragen M 7470,58, verausgabt wurden M 3204,90; der Kassenbestand beträgt somit M 4175,68. Kamerad Klump gab im Namen der Revisoren die Erklärung ab, daß bei der Revision Belege sowie Gelder und Marken vorgelegen und alles in bester Ordnung angetroffen worden sei. Er beantragte, dem Kassierer die Entlastung zu erteilen. Diefelbe ist dann einstimmig erfolgt. Den Jahresbericht gab Pessenauer. Er führte aus, daß das Jahr 1916 für die Zahlstelle ein sehr arbeitsreiches gewesen. Aus den entlegendsten Orten des Landes haben sich immer wieder eine größere Anzahl unorganisierter Zimmerer eingefunden, deren Zuführung zum Verband keine Leichtigkeit war. Mit aller nur erdenklichen Schleichheit suchen sich diese Leute von den Verbandsbeiträgen zu drücken, das beweise die große Zahl von Restwochen, deren Befestigung nur durch eine strenge Bücherkontrolle stattfinden kann. Ueberhaupt müßten die Kameraden bei dem gegenwärtigen Zustand, wo die Baustellen sehr weit voneinander entfernt liegen, was die Agitation erheblich erschwert, etwas mehr für unsere Organisation leisten, hauptsächlich was die Agitation anbetrifft. An verschiedenen Baustellen hätten noch Verbesserungen durchgeführt werden können, wenn der notwendige Zusammenschluß vorhanden gewesen wäre. Trotzdem sei es in der Zahlstelle vorwärts gegangen, das beweisen der günstige Kassenabschluß und die Zahl der Erneuerungen und Neuaufnahmen. An Hauptversammlungen haben in Stuttgart sieben stattgefunden, Sitzungen des Vorstandes neun, außerdem eine Gaukonferenz, an welcher ein Mitglied des Zentralvorstandes teilgenommen hat. Durch Platzversammlungen, Baustellen- und Hausagitationen wurde die Agitation mit Erfolg betrieben. An Neuaufnahmen und Erneuerungen konnten 330 vollzogen werden, leider ist der größte Teil von den Aufgenommenen wieder eingezogen worden. Der gegenwärtige Mitgliederstand beträgt 341, gestorben sind 2, eiberufen 588; es steht jedoch fest, daß eine große Anzahl von jüngeren Kameraden sich bei ihrer Einberufung nicht abgemeldet haben, so daß die Zahl der Einberufenen erheblich höher ist. Als gefallen gemeldet sind bis jetzt 42 Kameraden. Zur Ergänzung des Jahresberichtes führte Kamerad Leuger aus, daß die Zahlstelle Stuttgart seit der Dauer des Krieges sich weit ausgedehnt habe, die Tätigkeit erstreckte sich der Hauptsache nach auf Außenorte. In Betracht kamen Böblingen, Badnang, Ellwangen, Forbach, Feldsietten, Fellbach, Kornwestheim, Laichingen, Mühlhausen, Murrhardt, Oberndorf, Pfluggelden, Rottweil, Schramberg, Sindelfingen, Wildbad usw. Verschiedenemal wäre Gelegenheit geboten gewesen, neue Zahlstellen zu gründen, jedoch aus Zweckmäßigkeit habe man davon Abstand genommen und die betreffenden Orte als Bezirk der Zahlstelle Stuttgart angegliedert. Die Löhne vor zwei und drei Jahren im Eisenbetonbau an auswärtigen Baustellen waren meistens den betreffenden Orten angepaßt, jetzt kann berichtet werden, daß durchweg, auch an auswärtigen Baustellen, die für Stuttgart maßgebenden Tariflöhne durchgesetzt worden sind; an einzelnen Orten werden noch Nebenzulagen gewährt. Auffallend war, daß an den Baustellen Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten in recht erheblichem Umfang geleistet wurden. Die Kameraden haben momentan einen finanziellen Vorteil davon, wenn wir uns aber in späteren Zeiten wieder mit der Frage der Verkürzung der Arbeitszeit beschäftigen, dann werden die Mitglieder erkennen, daß es für die Gesamtorganisation ein Nachteil gewesen ist. Auch sollte man nicht glauben, daß, nachdem wir in früheren Jahren durch heftige Lohnkämpfe die Akordarbeit beseitigt haben, es noch Mitglieder gibt, die solche verrichten; sie mögen dabei reichlich auf ihre Rechnung gekommen sein, aber auf der andern Seite werden solche Fälle in späterer Zeit von den Unternehmern ausge-

schlachtet werden. Unsere Organisation wird nach Friedensschluß gezwungen sein, die bisher geführten Lohnkämpfe in vielleicht noch gesteigertem Maßstabe weiterzuführen, deshalb soll ein jedes Mitglied dafür Sorge tragen, daß dem Verbands immerwährend neue Kämpfer zugeführt werden. In der Diskussion wurde vom Kameraden Kirchner ausgeführt, daß der in Oberndorf abgeschlossene Tarifvertrag mehr Vorteile für die Mitglieder hätte bringen müssen. Demgegenüber wurde ausgeführt, daß für den Bezirk Oberndorf an Zeit und Mitteln am meisten aufgewendet worden ist, und wenn dort durch den immerwährenden großen Wechsel immer wieder Mißstände zutage treten, so liegt es nicht an der Verwaltung, sondern an den Mitgliedern selber. Es sind dort eine ganze Anzahl Kameraden, welche in erster Linie die Pflicht hätten, ihre Bücher in Ordnung zu bringen. Beim Punkt „Neuwahlen“ wurde vorgeschlagen, der alte Vorstand möge seine Ämter weiter behalten; verschiedene Mitglieder desselben lehnten jedoch auf Grund einer durch das Sitzungsprotokoll vom 2. Dezember entstandenen Diskussion ab. Eine Ersatzwahl wurde nicht vorgenommen, weil zur Ablehnung kein Grund vorlag. Eine Abstimmung ergab, daß sämtliche Anwesenden einstimmig dafür waren, daß der alte Vorstand weiter amtierte. Als Gewerkschaftsdelegierter wurde neben dem Kameraden Wiegert Kamerad Breh gewählt. Den Kartellbericht erstattete Wiegert, indem er das Hilfsdienstgesetz und den Spargang für Jugendliche zur Sprache brachte. Ferner führte Reiner aus, daß am 15. Januar 1917 die Mehrleistungen der Stuttgarter Ortskrankenkassen in bezug auf freie ärztliche Behandlung der Familienangehörigen der Kassenmitglieder wieder in Kraft getreten wären, auch die zur ersten Hilfeleistung im Besitze des Arztes befindlichen Arzneien werden kostenlos verabfolgt. Die erhöhten Beiträge für die Alters- und Invalidenversicherung wurden ebenfalls zur Sprache gebracht. Hierauf erläuterte Kamerad Leuger in längeren Ausführungen die Rechte, welche das Hilfsdienstgesetz für uns enthält, und wie sich die Kameraden beim Wechsel der Arbeitsstelle zu verhalten haben. Ferner besprach er die Vorkehrungen, welche der Zentralvorstand in dieser Sache getroffen hat und ersuchte die Mitglieder, sich danach zu richten. Nach einem Schlußwort des Kameraden Pessenauer, alles zu tun, was zur Stärkung unseres Verbandes beiträgt, wurde die Generalversammlung geschlossen.

Trebnitz i. Schl. Am 12. Januar nahmen in einer Mitgliederversammlung die Kameraden Stellung zu der Anfertigung der Arbeiten an den Probitanwagen, welche die Firma Janke in größerer Anzahl anfertigt. Es wurde festgestellt, daß die Heeresverwaltung diese Arbeiten mit denselben Preisen bezahlt wie den Firmen in Breslau, nur werden in Trebnitz ganz bedeutend niedrigere Akkordsätze gezahlt; also der Arbeiter hat in diesem Falle das Nachsehen. Es wurde beschlossen, der Firma besondere Sätze, welche den Kameraden ermöglichen, einen etwas besseren Arbeitslohn zu erzielen, einzureichen. Sollte dieser Weg zu keiner Verständigung führen, so wird die Militärverwaltung ersucht werden, in dieser Angelegenheit einzugreifen. Auch wurde es als kein idealer Zustand betrachtet, daß, wenn ein Akkord fertig ist, einfach der Polier beikommt und ohne besondere Aufrechnung dem Gesellen M 20 und dem Lehrburschen M 3 verabsolgt, womit die Sache abgetan sein soll. Damit sollen die Kameraden in Zukunft sich auf keinen Fall zufrieden geben. Die Versammlung beauftragte einstimmig den Gauleiter, den Arbeitgebern einen Antrag zu unterbreiten, daß zu unserm bis jetzt bestandenen Stundenlohn eine Feuerungszulage gewährt wird, die den verteuerten Lebensmittelpreisen entspricht.

Baugewerbliches.

Der Bauarbeitsmarkt in Ostpreußen. Wie uns der Arbeitsnachweis für das Baugewerbe in Königsberg berichtet, ist im Monat Januar auf dem Arbeitsmarkt im Baugewerbe ein nahezu völliger Stillstand eingetreten. Im Wiederaufbaugesbiet ist die Bautätigkeit infolge des anhaltenden Frostes vollständig eingestellt worden. Auch in Königsberg werden nur ganz dringende Arbeiten weitergeführt. Lebhafter werden Angebot und Nachfrage für Tischler, die viel verlangt wurden.

Wenn trotzdem die Vermittlungstätigkeit des Arbeitsnachweises gegen den Vormonat zugenommen hat, ist dies auf die Vermittlung von Arbeitskräften für Bauten und sonstige Arbeiten im Heeresinteresse zurückzuführen. Insgesamt konnten vom Arbeitsnachweis für das Baugewerbe und das Holzgewerbe 878 Arbeitskräfte vermittelt werden. Außerdem haben die andern öffentlichen Arbeitsnachweise 128 solcher Arbeitskräfte vermittelt.

Versammlungsanzeiger.

Freitag, den 2. März:
Cassel: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Obere Karlstraße 17. — **Düsseldorf:** Abends 8 1/2 Uhr im Volkshaus, Pfingsterstr. 17/19.

Anzeigen.

[M. 8,60] **Nachruf.**
 Am 29. Januar starb nach langem Leiden unser allbeliebter und langjähriger Kamerad
Johann Haran
 aus Gallern.
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Zahlstelle Regensburg und Umgegend.